

## Produktinformationsblatt

Dieses Produktinformationsblatt der ERV enthält diejenigen wesentlichen Informationen, die für Ihren Reiseschutz von besonderer Bedeutung sind und Ihnen die Entscheidung, ob Sie diese Versicherung abschließen wollen, erleichtern sollen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Informationen um einen Überblick handelt, der nicht abschließend ist. Die vollständigen Inhalte, Versicherungssummen, Ausschlüsse und Verpflichtungen entnehmen Sie bitte den jeweils zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen sowie dem Versicherungsschein. Jede unten aufgeführte Versicherungsleistung ist nur dann gültig, wenn Sie diese im Einzelfall abschließen, diese also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang auch enthalten ist!

Um welchen Vertragstyp handelt es sich?

Es handelt sich um zeitlich befristete Versicherungsleistungen für jeweils eine gebuchte Reise oder Leistung (z.B. beim Fahrrad-Schutz). Der Umfang und die Leistungen werden von dem von Ihnen gewählten Tarif bestimmt.

Reiserücktritts-Versicherung: Abgesichert sind Ihre vertraglich geschuldeten Stornokosten, wenn Sie z.B. wegen unerwarteter schwerer Erkrankung Ihre Reise stornieren müssen. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt dieser je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reiseabbruch-Versicherung: Versichert sind Ihre zusätzlichen Rückreisekosten und die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn Sie Ihre Reise z.B. wegen schwerer Unfallverletzung oder Tod eines Angehörigen zu Hause vorzeitig abrechnen müssen. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt dieser je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe: Wir erstatten die Kosten für notwendige Heilbehandlungen im Ausland bei stationärer oder ambulanter Behandlung. Sofern Sie den Wunsch haben, in ein Krankenhaus an Ihrem Heimatort verlegt zu werden, und aus medizinischer Sicht nichts gegen den Transport einzuwenden ist, organisieren wir für Sie den Krankenrücktransport und übernehmen die anfallenden Kosten. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt dieser bei Heilbehandlungskosten im Ausland € 100,- je Versicherungsfall.

RundumSorglos-Service: Wir helfen Ihnen rund um die Uhr in verschiedenen Notfällen, wie z.B. bei Verlust Ihrer Kreditkarte, durch Sperrung der Karte oder Beschaffung von Bargeld. Es fällt kein Selbstbehalt an.

Verspätungs-Schutz: Versäumen Sie wegen der Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels z.B. Ihren Flug und brauchen deshalb ein neues Flugticket, erstatten wir Ihnen diese Mehrkosten bis zu € 1.500,-. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt dieser je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Fahrrad-Schutz: Können Sie wegen einer Panne oder Unfall des auf der Reise benutzten Fahrrads die Fahrt nicht fortsetzen, übernehmen wir die Reparaturkosten zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis € 100,- je Versicherungsfall bzw. die Mehrkosten einer Weiter- oder Rückreise zum Ausgangspunkt bis zu € 250,- je Versicherungsfall, wenn die Reparatur am Schadensort nicht möglich ist. Bei Diebstahl erstatten wir den Zeitwert, höchstens jedoch € 500,- bzw. € 2.000,- für Elektro-Biker. Es fällt kein Selbstbehalt an.

Was ist bei der Prämienzahlung zu beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz können Sie Ihrem Angebot entnehmen. Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Schadensfall nur regulieren können, wenn Sie mit der Prämienzahlung nicht in Verzug sind.

Welche Ausschlüsse vom Versicherungsschutz bestehen?

Damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist, müssen wir einige Fälle vom Versicherungsschutz ausschließen.

- In der Reiserücktritts- und in der Reiseabbruch-Versicherung besteht z.B. kein Versicherungsschutz für chronische psychische Erkrankungen, selbst wenn diese nur schubweise auftreten, oder wenn Sie aus Angst vor Terroranschlägen Ihre Reise nicht antreten bzw. abbrechen möchten.
- In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe sind absehbare Verschlechterungen und die planmäßige Behandlung bestehender Erkrankungen nicht versichert.

Welche Pflichten müssen Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles beachten?

Die wesentlichen Pflichten, die Sie nach Eintritt des Versicherungsfalles berücksichtigen müssen, haben wir im Folgenden für Sie aufgeführt:

- In der Reiserücktritts-Versicherung ist die Reise unverzüglich zu stornieren. Sind Sie z.B. unerwartet schwer erkrankt und tritt die erhoffte Besserung nach Eintritt der Erkrankung nicht ein, werden die höheren Stornokosten in der Regel nicht ersetzt. Wollen Sie Ihre Reise im Krankheitsfall nicht stornieren, steht Ihnen unser medizinischer Beratungsservice gerne zur Verfügung.
- In der Reiseabbruch-Versicherung ist wie in der Reiserücktritts-Versicherung bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest einzureichen.
- In der Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe ist vor stationären Aufhalten oder Krankenrücktransporten unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der EUROPÄISCHEN aufzunehmen.
- Im Verspätungs-Schutz ist bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels eine Bestätigung des Beförderungsmittels einzureichen.
- Beim Fahrrad-Schutz ist Diebstahl unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen und bestätigen zu lassen. Schäden an aufgegebenen Fahrrädern sind dem Beförderungsunternehmen, dem Beherbergungsbetrieb bzw. der Gepäckaufbewahrung unverzüglich zu melden. Die jeweiligen Bescheinigungen sind bei der ERV einzureichen

Verletzen Sie Ihre Pflichten vorsätzlich, sind wir von unserer Leistungspflicht frei. Im Falle einer grob fahrlässigen Verletzung Ihrer Pflichten können wir unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis kürzen.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiserücktritts-Versicherung mit Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit dem Antritt der Reise, bei mehreren Reisebausteinen mit Antritt des ersten Bausteins. Risiken während der Reise sind nicht abgesichert! In den anderen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der Reise und endet mit Beendigung der versicherten Reise.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit Ihres Vertrages ist abhängig vom gewählten Tarif und endet spätestens mit Beendigung der versicherten Reise.